



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.10.2024
COM(2024) 437 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

**über die Durchführung der finanziellen Unterstützung für die
überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) gemäß dem
Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands und
im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2023**

DE

DE

Bericht über die Durchführung der finanziellen Unterstützung für die überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) gemäß dem Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands und im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2023

Einführung

Nach der Annahme des Übersee-Assoziationsbeschlusses einschließlich Grönlands (im Folgenden „Beschluss“) im Jahr 2021 begann 2023 das dritte Durchführungsjahr des Siebenjahreszeitraums im Rahmen der Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und den 13 überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG)¹.

Die Partnerschaft zwischen den ÜLG und der EU beruht auf dem Vierten Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und dem gemäß Artikel 203 AEUV angenommenen Beschluss. Gemäß Artikel 1 des Beschlusses besteht das Ziel des Beschlusses darin, die nachhaltige Entwicklung der ÜLG zu unterstützen und die Werte der Union in der ganzen Welt zu fördern.

Durch den Beschluss werden zwei vorherige Instrumente – der frühere Übersee-Assoziationsbeschluss², der durch den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) unterstützt wird, und der zusätzliche Grönland-Beschluss³, der aus dem EU-Haushalt finanziert wird – zu einem einzigen Instrument „verschmolzen“, das aus einer und derselben Quelle, dem EU-Haushalt, finanziert wird und nunmehr auf alle ÜLG anwendbar ist.

Der neue Beschluss bildet die Grundlage für die Planung der Zusammenarbeit mit den ÜLG von 2021 bis 2027, die sich auf einen eingehenden politischen Dialog und Politikdialog stützt. Dem Beschluss werden in diesem Zeitraum Mittel in Höhe von 500 Mio. EUR zugewiesen.

Unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Herausforderungen der ÜLG konzentriert sich die Zusammenarbeit im Zeitraum 2021-2027 auf Maßnahmen, die für die ÜLG und die EU von beiderseitigem Interesse sind. Gestützt auf die Mehrjahresrichtprogramme sind die vorrangigen Kooperationsbereiche im Rahmen des Beschlusses insbesondere der grüne Wandel, die Digitalisierung, Beschäftigung und Wachstum sowie die menschliche Entwicklung. Bis Ende 2023 wurden alle 16 Mehrjahresrichtprogramme – zwölf territoriale Mehrjahresrichtprogramme plus das regionale Mehrjahresrichtprogramm für die Französischen Süd- und Antarktisgebiete (TAAF)⁴, zwei regionale Mehrjahresrichtprogramme für die Karibik- und die Pazifik-Region und ein intraregionales MRP – angenommen, davon zwei im Jahr 2023 (Wallis und Futuna und intraregionales Mehrjahresrichtprogramm).⁵

Im Laufe des Jahres 2023 wurde eine Reihe von Maßnahmen, die im Rahmen des vorigen ÜLG-Beschlusses⁶ aus dem 11. EEF finanziert werden, weiter umgesetzt.

¹ Beschluss (EU) 2021/1764 des Rates vom 5. Oktober 2021 über die Assozierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union einschließlich der Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits (Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands).

² Beschluss 2013/755/EU des Rates über die Assozierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union.

³ Beschluss 2014/137/EU des Rates über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits.

⁴ Terres australes et antarctiques françaises/Französische Süd- und Antarktisgebiete.

⁵ Weitere Informationen über die ÜLG und die angenommenen Mehrjahresrichtprogramme finden Sie unter: [Überseeische Länder und Gebiete – Europäische Kommission \(europa.eu\)](http://Überseeische%20Länder%20und%20Gebiete%20-%20Europäische%20Kommission%20(europa.eu).).

⁶ Siehe Fußnote 3.

Folglich werden im vorliegenden Bericht die Maßnahmen und die Unterstützung behandelt, die im Rahmen beider Beschlüsse im Jahr 2023 erfolgt sind:

- In **Teil I** dieses Berichts werden die Fortschritte hervorgehoben, die 2023 im Rahmen des „früheren“ Übersee-Assoziationsbeschlusses und des 11. EEF erzielt wurden.
- In **Teil II** dieses Berichts werden die Fortschritte bei der Durchführung des Übersee-Assoziationsbeschlusses einschließlich Grönlands gemäß Artikel 86 dargelegt.
- In **Teil III** werden die Fortschritte hervorgehoben, die 2023 im Rahmen des Dialogs zwischen der EU und den ÜLG erzielt wurden.
- **Teil IV** bietet einen Überblick über die nächsten Schritte für 2024 und darüber hinaus.
- Im **Anhang** wird die finanzielle Unterstützung, die den ÜLG im Jahr 2023 gewährt wurde, im Einzelnen erläutert.

I. ZUSAMMENARBEIT IM RAHMEN DES 11. EEF MIT DEN ÜLG IM JAHR 2023

Finanzmittel des 11. EEF für die ÜLG (früherer Übersee-Assoziationsbeschluss)

Die Mittel des 11. EEF, die den ÜLG im Zeitraum 2014-2020 zur Verfügung standen, wurden im Einklang mit Anhang 2 des früheren Übersee-Assoziationsbeschlusses wie folgt aufgeteilt:

- 229,5 Mio. EUR für territoriale (bilaterale) Zusammenarbeit,
- 100 Mio. EUR für die regionale und die „alle ÜLG“ umfassende Zusammenarbeit,
- 21,5 Mio. EUR für humanitäre Hilfe und Soforthilfe,
- 5 Mio. EUR für die Finanzierung von Zinszuschüssen und technischer Hilfe in Verbindung mit der ÜLG-Investitionsfazilität,
- 8,5 Mio. EUR für Studien und technische Hilfe.

Im Rahmen des 11. EEF kamen 16 ÜLG für eine territoriale Zuweisung in Betracht. Neben drei regionalen Programmen wird die Zusammenarbeit zwischen den ÜLG durch ein einzelnes thematisches Programm für alle ÜLG (Green Overseas, noch nicht abgeschlossen) gefördert.

Die ehemaligen ÜLG des Vereinigten Königreichs konnten bis zum Abschluss der einschlägigen laufenden Programme weiterhin Mittel aus dem EEF erhalten.

Die Lage im Jahr 2023

a) Territoriale Zusammenarbeit

Die territorialen Programme Aruba und Bonaire wurden 2023 weiter umgesetzt, die Zusammenarbeit mit Sint Maarten und Curaçao befand sich hingegen noch in einem sehr frühen Stadium.

• Karibik-Region

Aruba setzte die Umsetzung seines Hochschulprogramms (bis Ende 2023 wurden 12,29 Mio. EUR ausgezahlt) mit der Einführung des Lehrplans in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) der Universität und dem Abschluss der

Infrastrukturarbeiten für die physische Einrichtung der neuen Fakultät und der Labors, die 2024 eröffnet werden sollen, im Jahr 2023 fort.

In **Bonaire** wurde das Budgethilfeprogramm für junge Menschen vorangebracht (bis 2023 wurden 2,21 Mio. EUR ausgezahlt) und soll 2024 auslaufen.

Sint Maarten setzte 2023 die Arbeit an Ausschreibungsunterlagen für die Umsetzung einer Maßnahme im Wasser- und Sanitärsektor fort, die mit Unterstützung technischer Hilfe durchgeführt wurde, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit seinem Nachbarn St. Martin (einem EU-Gebiet in äußerster Randlage) voranzutreiben. Sint Maarten profitierte beim Bau einer Notunterkunft auch von der Unterstützung im Rahmen des Resilienzaufbaus und der Katastrophenhilfe innerhalb des Finanzrahmens für Soforthilfe des 11. EEF (bis 2023 wurden 4,87 Mio. EUR ausgezahlt).

In **Curaçao** wurden im Rahmen des Programms zur Förderung der Resilienz der Insel nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarung Ende 2021 ebenfalls die Ausschreibungsunterlagen weiter vorbereitet. Der erste Vertrag wird voraussichtlich 2024 unterzeichnet.

b) Regionale Zusammenarbeit

• Pazifik-Region

In der Pazifik-Region liegt der Schwerpunkt des regionalen Kooperationsprogramms PROTEGE (Regionalprojekt der pazifischen Gebiete für nachhaltiges Ökosystemmanagement, 36 Mio. EUR) darauf, den Klimawandel und die Schädigung der Ökosysteme zu bekämpfen. Im Rahmen von PROTEGE dienen die spezifischen Ergebnisse dieses Programms sehr praktischen Zwecken, darunter der Austausch bewährter Verfahren in der Landwirtschaft und Fischerei zwischen den ÜLG im Pazifischen Ozean. Die Finanzierungsvereinbarung wurde bis Oktober 2024 verlängert, um der Durchführung der Maßnahmen mehr Zeit einzuräumen.

• Karibik

In der Karibik-Region konzentriert sich das Programm „RESEMBID“ (Resilience, Sustainable Energy and Marine Biodiversity mit 42,67 Mio. EUR, davon 2,67 Mio. EUR als COVID-19-Unterstützung aus Finanzrahmen B) auf die Stärkung der Resilienz, nachhaltige Energie und die biologische Vielfalt der Meere. Während territoriale Maßnahmen auf lokaler Ebene nachhaltige öffentliche Politikmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen der einzelnen Gebiete unterstützen, verstärken regionale Maßnahmen die Gesamtwirkung der Intervention, indem sie Erfahrungen und Know-how sowie Wissensaustausch und Peer-Learning in den verschiedenen Gebieten bündeln. 2023 wurde die Umsetzung mit 47 Finanzhilfeprojekten, die alle begünstigten Gebiete abdecken, beschleunigt fortgesetzt (40 Projekte befinden sich derzeit in der Durchführung, sieben Projekte wurden bereits abgeschlossen). Mit dem Programm wurden auch bedeutende Ergebnisse im Bereich der Resilienz und der Katastrophenvorsorge erzielt, insbesondere mit Diagnoseberichten über die Notfallvorsorge und die Katastrophenbewältigung in allen ÜLG und der verstärkten Partnerschaft durch die Fazilität zur Versicherung von Katastrophenrisiken im karibischen Raum. Alle Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge sind beendet. Bislang wurden hierfür 23,33 Mio. EUR ausgezahlt.

• Indischer Ozean

Trotz erheblicher logistischer Zwänge und eines angesichts der COVID-19-Pandemie schwierigen Starts nahm das RECI-Projekt (Wiederherstellung des Ökosystems der Inseln im Indischen Ozean, 4 Mio. EUR) im Rahmen des 11. EEF während des gesamten Jahres 2023 Fahrt auf. Ein erheblicher Teil der Mittel wurde 2023 im Rahmen der Vorbereitung und

Durchführung der Entrattung der Amsterdam-Insel gebunden. In diesem Zusammenhang ist auf eine Reihe von Kommunikationsmaßnahmen hinzuweisen: Kommunikationspläne für die Maßnahmen auf Tromelin und der Amsterdam-Insel und die Veröffentlichung von Artikeln, Erstellung einer RECI-Broschüre, eines RECI-Stempels und mehrerer Videos. Im Juli 2022 wurde bereits eine Änderung der Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet, um die Durchführungsfrist um 20 Monate (bis Januar 2025) zu verlängern, damit alle geplanten Maßnahmen abgeschlossen werden können.

- **Das thematische Programm „Green Overseas“ (GO) für alle ÜLG**

Dieses mit 17,8 Mio. EUR ausgestattete Programm, das aus dem 11. EEF finanziert wird, kommt sowohl den ÜLG der EU als auch den ehemaligen britischen Überseegebieten zugute. Es konzentriert sich auf die Förderung nachhaltiger Energiequellen und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel. 2023 wurde die nachfrageorientierte GO-Fazilität ins Leben gerufen. Infolgedessen wurden insgesamt 33 Einzelprojekte für verschiedene Studien oder technische Hilfe für Maßnahmen ausgewählt, die in direktem Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen. Auch wurden eine Website und eine Webplattform entwickelt. Außerdem wurde im Rahmen des Projekts eine Nebenveranstaltung auf der COP 28 in Dubai über die Rolle des Multidimensionalen Vulnerabilitätsindex (MVI) bei der Mobilisierung von Finanzmitteln für den Aufbau von Resilienz organisiert. Dies machte auch die Ausrichtung eines Klimafinanzierungsforums für die ÜLG erforderlich, das im Oktober 2024 in Brüssel stattfinden wird.

- c) **Technische Hilfe und institutionelle Unterstützung**

Das Jugendnetzwerk der überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG-YN), das im Rahmen der Fazilität für technische Zusammenarbeit des 11. EEF mit einem Betrag von 560 000 EUR finanziert wird, wurde 2022 ins Leben gerufen. Der Durchführungszeitraum beträgt drei Jahre.

Eine Gruppe von 25 jungen Menschen im Alter von 20 bis 28 Jahren aus zehn verschiedenen ÜLG wurde für einen einjährigen Lernweg ausgewählt, um mehr über die Partnerschaft zwischen der EU und den ÜLG sowie die Funktionsweise der europäischen Organe zu erfahren und sich mit gleich gesinnten jungen Menschen aus anderen ÜLG zu vernetzen.

2023 beendete die erste Gruppe diesen Lernweg erfolgreich, und eine neue Gruppe von 25 jungen Menschen mit Vertreterinnen und Vertretern aus **allen 13 mit der EU assoziierten ÜLG** wurde ausgewählt. Im Rahmen ihres einjährigen Mandats hatten die Mitglieder des Jugendnetzwerks der ÜLG die Gelegenheit, im Oktober 2023 eine einwöchige Studienreise nach Brüssel zu unternehmen, an verschiedenen Webinaren und Online-Sitzungen sowie an Veranstaltungen zu Themen von Interesse mit Bezug zu den ÜLG und/oder zu jungen Menschen teilzunehmen und gemeinsam an einem Beitrag für das ÜLG-EU-Forum zu arbeiten (das im Februar 2024 in Brüssel stattfand).

- d) **Europäische Investitionsbank (EIB)**

Im Rahmen der ÜLG-Investitionsfazilität (Mittelausstattung von 48,5 Mio. EUR), die von der EIB im Rahmen des früheren Übersee-Assoziationsbeschlusses von 2013 verwaltet wurde, wurden Zinszuschüsse und technische Hilfe (5 Mio. EUR) bereitgestellt. Die EIB ergänzte die Finanzierung der Fazilität mit eigenen Mitteln (knapp 100 Mio. EUR). Mit dem neuen Beschluss stellte die Fazilität ihren Betrieb ein, und die entsprechenden Maßnahmen wurden 2020 und 2021 abgeschlossen.

Gemäß der im Februar 2023 unterzeichneten Übertragungsvereinbarung zwischen der Kommission, dem Vereinigten Königreich und der EIB werden Nettotückflüsse aus der ÜLG-

Investitionsfazilität als jährliche Aufstockung zu den nicht zugewiesenen Finanzmitteln im Rahmen des Beschlusses addiert. Bis 2027 werden Rückflüsse in Höhe von rund 35 Mio. EUR erwartet, von denen bis Ende 2023 13,6 Mio. EUR eingingen.

Die ÜLG können nun im Rahmen des neuen Instruments „InvestEU“ Projekte auf Wettbewerbsbasis vorschlagen, da es für die ÜLG keine eigenen Mittelzuweisungen mehr gibt. Unterstützung wird nach Möglichkeit gewährt. Mit Unterstützung der Kommission fand 2023 beispielsweise eine EIB-Mission in Französisch-Polynesien und Neukaledonien statt, um die Beteiligung der pazifischen ÜLG zu fördern.

II. ZUSAMMENARBEIT IM RAHMEN DES NEUEN ÜLG-BESCHLUSSES IM JAHR 2023

Finanzmittel im Rahmen des Beschlusses

Die 500 Mio. EUR, die den ÜLG für den Zeitraum 2021-2027 zur Verfügung stehen, werden auf der Grundlage von Anhang 1 des Beschlusses in folgende Mittelzuweisungen aufgeteilt:

- 164 Mio. EUR für die territorialen (bilateralen) Zuweisungen für ÜLG (außer Grönland),
- 225 Mio. EUR für die territorialen (bilateralen) Zuweisungen für Grönland,
- 76 Mio. EUR für die regionale Zusammenarbeit, davon 15 Mio. EUR für die intraregionale Zusammenarbeit der ÜLG mit ihren Nachbarländern, welche keine ÜLG sind,
- 22 Mio. EUR für Studien und Maßnahmen für technische Hilfe,
- 13 Mio. EUR für einen Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben, neue Herausforderungen und neue internationale Prioritäten.

Rückflüsse aus der inzwischen nicht mehr bestehenden ÜLG-Investitionsfazilität unter Verwaltung der EIB werden bei ihrer Verbuchung in den Reservefonds aufgenommen.

Nach den Kriterien des Beschlusses **kommen 12 (von 13) ÜLG für eine bilaterale Zuweisung gemäß dem Beschluss in Betracht**. Die französischen Süd- und Antarktisgebiete, die das einzige unbewohnte ÜLG darstellen, gelten für die Zwecke der Förderfähigkeit gemäß Artikel 84 Absatz 1 des Beschlusses als Region, weshalb ihnen statt einer bilateralen Mittelzuweisung ein spezielles regionales Programm zugutekommt.

Ziel der **drei regionalen Programme** für die Karibik, den pazifischen Raum und die Region des Indischen Ozeans ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ÜLG derselben Region, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen und ähnliche Prioritäten haben. Die aus den regionalen Mittelzuweisungen finanzierten Maßnahmen dienen der Ausarbeitung und Umsetzung umfassender regionaler Programme und Projekte zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Eine wichtige Neuerung des Beschlusses ist **der intraregionale Finanzrahmen**, mit dem Mittel zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den ÜLG und ihren benachbarten Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) und/oder anderen Drittländern sowie den Gebieten in äußerster Randlage der EU bereitgestellt werden.

Die Lage im Jahr 2023

a) Territoriale Zusammenarbeit

Im Jahr 2023 endete die Programmierung der territorialen Zuweisungen für die ÜLG. Mit dem letzten Mehrjahresrichtprogramm (MRP) für Wallis und Futuna, das 2023 angenommen wurde, sind nun **alle territorialen Mehrjahresrichtprogramme** eingerichtet, um die sozioökonomische Entwicklung mit Schwerpunkt auf nachhaltigem Tourismus zu fördern (20,4 Mio. EUR).

Die **Umsetzung** der Zuweisungen für die Zusammenarbeit für den Zeitraum 2021-2027 hat 2023 mit der Annahme von drei mehrjährigen Aktionsplänen (Digitalisierung durch den E-Government-Fahrplan für Aruba – 14,2 Mio. EUR, Bildung für Grönland für die Jahre 2024 und 2025 – 71,25 Mio. EUR und Unterstützungsmaßnahmen für 2023 und 2024 – 3,4 Mio. EUR) sowie von zwei Jahresaktionsplänen (Wasser und Sanitärversorgung für Bonaire – 4,6 Mio. EUR, grünes Wachstum für Grönland – 22,5 Mio. EUR) vor Ende 2023 an Dynamik gewonnen. Die Schwerpunktbereiche dieser Maßnahmen stehen voll und ganz im Einklang mit den Prioritäten des Grünen Deals sowie mit der Agenda für das digitale Zeitalter, für Beschäftigung und für Wachstum. Mit der Annahme dieser Maßnahmen haben die Mittelbindungen für den Zeitraum 2021-2023 zusammengenommen 42 % des gesamten Finanzrahmens des Beschlusses in Höhe von 500 Mio. EUR erreicht. Es sei darauf hingewiesen, dass in 14 der 16 angenommenen Mehrjahresrichtprogramme Themen im Zusammenhang mit dem Grünen Deal berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass rund 47 % der gesamten Mittel aus dem Beschluss für die Zusammenarbeit im Rahmen des Grünen Deals mobilisiert werden (z. B. in den Bereichen erneuerbare Energien, biologische Vielfalt, Katastrophenvorsorge, nachhaltige Landwirtschaft, Abwasserbewirtschaftung und grünes Wachstum).

Für die ÜLG der Karibik-Region wurden 2023 drei Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet: für Saba für nachhaltige und erneuerbare Energiequellen (4,1 Mio. EUR), für Sint Eustatius für nachhaltige Energiequellen (2,9 Mio. EUR) und für St. Barthélemy für das Katastrophenrisikomanagement (2,5 Mio. EUR). Für Saba und St. Barthélemy wurden 2023 erste Auszahlungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR bzw. 0,25 Mio. EUR geleistet.

Für die pazifischen ÜLG wurden 2023 zwei Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet: für Französisch-Polynesien für nachhaltige Wasserwirtschaft (31,1 Mio. EUR) und für Neukaledonien für die Energiewende (30,9 Mio. EUR). 2023 wurde eine erste Auszahlung in Höhe von 6 Mio. EUR an Französisch-Polynesien geleistet.

Die Umsetzung des Budgethilfeprogramms für nachhaltigen Tourismus für **St. Pierre und Miquelon** hat Fahrt aufgenommen. Im Jahr 2023 wurden wichtige Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung angenommen, wie im Bereich der mehrjährigen Energieplanung, der Förderung eines nachhaltigen Tourismus und der Förderung erneuerbarer Energiequellen. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Diversifizierung wurden etwa Initiativen im Bereich offene Daten, die Einrichtung einer Crowdfunding-Plattform und eine Strategie für die Erhöhung der Attraktivität des Unternehmertums umgesetzt. Darüber hinaus wurden Anstrengungen unternommen, um durch Unterstützungsprogramme, Schulungen und Initiativen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und von Menschen mit Behinderungen die Inklusion zu fördern. Im Einzelnen ermöglichen die Budgethilfemaßnahmen der EU die Ausbildung von 421 jungen Menschen (von 807 der insgesamt 5 974 Einwohner). 2023 wurde eine erste Auszahlung in Höhe von 7 Mio. EUR durchgeführt.

In **Grönland** endete die 2021 angenommene Budgethilfe für Bildung mit einer letzten Zahlung in Höhe von insgesamt 27,8 Mio. EUR, davon 5,3 Mio. EUR für die variable Tranche. Mit diesem Programm wurden unter anderem Fortschritte bei der Nutzung von IT-Lösungen zur Bewältigung des Lehrermangels, bei einer besseren sektorbezogenen Koordinierung und bei der Förderung innovativer Kompetenzen erzielt.

Das neue Bildungsprogramm für den Zeitraum 2023-2024 konzentriert sich auf der Grundlage der neuen grönländischen Bildungsstrategie auf Umschulung und Weiterbildung, verbesserte Lehrpläne für die Berufsbildung und das Wohlbefinden der Studierenden. Die Umsetzung begann im ersten Halbjahr 2024.

Die Maßnahme im neuen Schwerpunktbereich „Grünes Wachstum“ wurde 2023 mit einer Mittelausstattung von 22,5 Mio. EUR angenommen. Sie wird die Zusammenarbeit in den Bereichen nachhaltige Energiequellen, Rohstoffe, Umwelt und Forschung fördern. Im Einklang mit der Global-Gateway-Strategie der EU wird davon ausgegangen, dass die EU auf der Grundlage einer im November 2023 unterzeichneten Vereinbarung über nachhaltige Rohstoff-Wertschöpfungsketten in Grönland besser Fuß fassen wird, um den ökologischen Wandel voranzubringen, z. B. im Schlüsselbereich kritischer Rohstoffe.

Im Jahr 2023 wurden die Vorbereitungen für die Eröffnung des Büros der Europäischen Kommission in Nuuk fortgesetzt, und das Büro wurde am 15. März 2024 offiziell eröffnet. Das Büro wird die Verwaltung der umfangreichen EU-Unterstützung für Grönland (225 Mio. EUR im Rahmen des Beschlusses) erleichtern und zur Vertiefung unserer Partnerschaft beitragen, unter anderem durch Politikdialog und in enger Zusammenarbeit mit dem Sondergesandten für arktische Angelegenheiten. Darüber hinaus wird das Büro in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionsdienststellen und anderen Partnern, einschließlich der Europäischen Investitionsbank, Informationen bereitstellen und private und öffentliche Investitionen der EU in Grönland fördern, unter Berücksichtigung der einschlägigen EU-Finanzierungsinstrumente und zur Unterstützung der Umsetzung der Prioritäten von Global Gateway.

b) Regionale Zusammenarbeit

Mit der Annahme des letzten intraregionalen Mehrjahresrichtprogramms im Jahr 2023 sind nun alle regionalen Mehrjahresrichtprogramme in Kraft⁷. Das regionale Mehrjahresrichtprogramm für die Karibik, das sich auf die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen konzentriert, wurde bereits 2022 angenommen, und 2023 wurde eine Projektformulierungsmission zur Gestaltung der Maßnahme eingeleitet. Die Arbeit an der Vorbereitung der Durchführungsmaßnahme für das regionale Mehrjahresrichtprogramm für die französischen Süd- und Antarktisgebiete wurde 2023 im Hinblick auf die Annahme der Maßnahme im Jahr 2024 fortgesetzt. Der Schwerpunkt wird auf der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der ökologischen Funktionen der Meeresumwelt dieser Gebiete und des südwestlichen Indischen Ozeans liegen. Die Formulierung der Maßnahmen des regionalen Mehrjahresrichtprogramms für den Pazifik wurde auch 2023 fortgesetzt.

Um die regionale Integration der ÜLG in ihren jeweiligen Regionen zu fördern und globale Herausforderungen wie Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Ernährungsunsicherheit zu bewältigen sowie eine nachhaltige Entwicklung mit verbesserter Konnektivität zu fördern, sieht der Beschluss außerdem zweckgebundene Mittel für die intraregionale Zusammenarbeit vor. Für diesen Zweck ist eine Mittelausstattung von

⁷ Die Mehrjahresrichtprogramme für die Pazifik-Region (umweltfreundliche und stärker auf blaue Ressourcen ausgerichtete Lebensmittelsysteme) und für die französischen Süd- und Antarktisgebiete (biologische Vielfalt) wurden bereits 2021 angenommen.

15 Mio. EUR vorgesehen, und das entsprechende Mehrjahresrichtprogramm wurde im November 2023 angenommen. Der Austausch mit den ÜLG in den einzelnen Regionen über die Programmierung dieser Mittel hat im letzten Quartal des Jahres begonnen.

c) Technische Hilfe und institutionelle Unterstützung

Im Jahr 2023 wurde weiterhin technische Hilfe mobilisiert, insbesondere um die Behörden der ÜLG bei der Formulierung neuer Maßnahmen für Bonaire, Aruba, die Französischen Süd- und Antarktisgebiete, Wallis und Futuna, Grönland sowie das regionale Programm für die Karibik-Region zu unterstützen. Die Unterstützung umfasste auch die Anfangsphase der Organisation des jährlichen ÜLG-EU-Forums in Brüssel im Februar 2024, für das im November 2023 ein Vertrag mit einem Dienstleister geschlossen wurde. Außerdem wurde eine spezialisierte Agentur ausgewählt, um im Rahmen einer Kommunikationskampagne verstärkt auf die Partnerschaft zwischen den ÜLG und der EU aufmerksam zu machen. Im Jahr 2023 wurde im Rahmen der Fazilitäten für technische Zusammenarbeit insgesamt 0,9 Mio. EUR ausgezahlt.

Darüber hinaus unterstützte die EU 2023 die Vereinigung der überseeischen Länder und Gebiete (OCTA) durch technische Hilfe bei der Organisation des institutionellen Dialogs mit der EU sowie der OCTA-Ministerkonferenz, die am Rande des ÜLG-EU-Forums im Februar 2024 in Brüssel stattfand. Wie im Folgenden erläutert, stellten schwerwiegende administrative und institutionelle Schwächen innerhalb der OCTA auch 2023 ein Hindernis für einen wirksameren und reibungsloseren Dialog zwischen den ÜLG und der EU dar.

Die Vereinigung der überseeischen Länder und Gebiete (OCTA)

Die Kommission hat die Vereinigung der überseeischen Länder und Gebiete (OCTA) seit Langem nachdrücklich unterstützt und ihre wichtige Rolle bei der Umsetzung der Partnerschaft zwischen der EU und den ÜLG anerkannt. Auf Antrag der Vereinigung ging die Kommission ab 2018 von der technischen Hilfe hin zu einer Finanzierung der laufenden Kosten des OCTA-Sekretariats durch Finanzhilfeverträge.

Die OCTA hat ihren Sitz in Brüssel in der Rechtsform einer privaten Einrichtung nach belgischem Recht (gemeinnützige Organisation). Seit 2020 war die Vereinigung mit zunehmenden internen Verwaltungsproblemen konfrontiert, die zum Einfrieren ihres Bankkontos im Jahr 2022 führten, das erst im Mai 2023 förmlich freigegeben wurde. Infolgedessen war das OCTA-Sekretariat für weite Teile der Jahre 2022 und 2023 arbeitsunfähig, und die Bedingungen für die Unterzeichnung einer neuen Finanzhilfe im Jahr 2023 waren nicht erfüllt.

Im Jahr 2023 wurden die Finanzhilfeverträge für 2020 und 2021 von der Kommission geprüft und die vorläufigen Ergebnisse an die OCTA übermittelt. Für 2022 wurde der Kommission ein umfassender Ausgabenprüfungsbericht übermittelt. Entsprechende Konsultationen zwischen der Kommission und der OCTA sind noch nicht abgeschlossen.

Die Kommission forderte die OCTA auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre internen Kontrollsysteme, ihre Verwaltungskapazitäten und Governance-Praktiken zu stärken. Vor diesem Hintergrund führte die OCTA 2023 eine Konsultation ihrer Mitglieder und eine strategische Aktualisierung ihrer Strategie 2021-2027 mit Schwerpunkt auf institutionellen und administrativen Aspekten durch.

III. INSTITUTIONELLER DIALOG IM JAHR 2023

Im Beschluss (Artikel 14) wurden drei Gremien für den Dialog festgelegt:

ÜLG-EU-Forum

Das jährliche Forum fungiert als höchste politische Instanz des Dialogs zwischen der EU und den ÜLG. Das Forum für 2023 war ursprünglich für das letzte Quartal 2023 geplant, wurde jedoch auf Februar 2024 verschoben, wobei Grönland den turnusmäßig wechselnden OCTA-Vorsitz innehalt.

Trilaterale Konsultationen/Dreiparteientreffen

2023 wurden drei Dreiparteientreffen zwischen der Kommission (Vorsitz), Vertretern der ÜLG und den Mitgliedstaaten, die mit ÜLG verbunden sind, in Brüssel ausgerichtet (jeweils eines im März, Juni und Oktober, alle im hybriden Format). Die Treffen boten eine Plattform für den Politikdialog, um einschlägige Informationen auszutauschen, über vorrangige Themen von gemeinsamem Interesse zu reflektieren und die Fortschritte bei der Umsetzung des Assoziationsbeschlusses zu prüfen. Darüber hinaus ermöglichten sie es, gemeinsam an Ideen zu arbeiten, wie die Rolle der ÜLG im Rahmen der Global-Gateway-Strategie gestaltet werden kann und wie der Dialog und die Arbeit in Bezug auf Investitionen vertieft werden können. Weitere erörterte Themen waren die institutionelle Lage der OCTA, der Stand der Vorbereitungen und das weitere Vorgehen bei der Umsetzung des Finanzrahmens des Beschlusses für die intraregionale Zusammenarbeit, die Vorbereitung einer Kommunikationskampagne für alle ÜLG und die Vorstellung der Pilotinitiative im Bereich Kultur der ÜLG in äußerster Randlage (Archipel). Schließlich ermöglichte das trilaterale Treffen im Oktober die Festlegung gemeinsamer Prioritäten für das ÜLG-EU-Forum im Februar 2024 in Brüssel, den Meinungsaustausch über die geplanten Schulungen für ÜLG über ihre stärkere Beteiligung an horizontalen Programmen der EU und die Unterrichtung der Mitgliedstaaten und der Gebiete über laufende Aktivitäten im Rahmen des Projekts des ÜLG-Jugendnetzwerks.

Ad-hoc-Arbeitsgruppen für Partnerschaften

Ad-hoc-Arbeitsgruppen für Partnerschaften sind nachfrageorientiert, und 2023 fanden keine Sitzungen statt.

Der institutionelle Dialog war 2023 durch die mangelnde Proaktivität und Koordinierung des OCTA-Sekretariats aufgrund seiner administrativen Schwierigkeiten geprägt.

IV. AUSBLICK

Die Programmierung der Mittelzuweisungen im Rahmen des Beschlusses ist abgeschlossen, mit Ausnahme der nicht zugewiesenen Mittel im Rahmen von Anhang I des Beschlusses (siehe unten).

Für 2024 sind zwei neue Durchführungsmaßnahmen vorgesehen: i) regionale Maßnahmen in der Karibik-Region in den Bereichen Ernährungssicherheit, Wasser und biologische Vielfalt (21 Mio. EUR) und ii) sozioökonomische Entwicklung für Wallis und Futuna (20,4 Mio. EUR). Die Formulierung der regionalen Maßnahmen in der Pazifik-Region für nachhaltige Ernährungssysteme (36 Mio. EUR) wird 2024 abgeschlossen und Anfang 2025 förmlich angenommen.

Gleichzeitig wird die Umsetzung noch laufender Maßnahmen, die unter den vorigen ÜLG-Beschluss (11. EEF) fallen, insbesondere das thematische Programm „Green Overseas“, sowie das Regionalprogramm „RESEMBID“ bis zu ihrem Abschluss fortgesetzt.

Eine weitere Priorität für 2024 ist die Fortsetzung der Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen des intraregionalen Mehrjahresrichtprogramms. Darüber hinaus werden Überlegungen darüber angestellt, wie die im Rahmen des Beschlusses nicht zugewiesenen Finanzmittel im Einklang mit den Global-Gateway-Prioritäten und möglicherweise in Kombination mit regionalen/intraregionalen Zuweisungen genutzt werden können.

Für 2024 und darüber hinaus wird es wichtig sein, die ausgezeichneten Beziehungen zwischen den ÜLG und der EU stärker strategisch zu nutzen und die Rolle der ÜLG in den einschlägigen regionalen Strategien der EU, auch für die Arktis, den indopazifischen Raum und Lateinamerika, sowie im Samoa-Abkommen weiter zu stärken. Die territorialen/bilateralen Kooperationsprogramme sind zwar gut auf die Global-Gateway-Strategie abgestimmt, eine weitere Priorität der EU-Maßnahmen wird jedoch darin bestehen, engere regionale Partnerschaften zwischen den ÜLG und ihren Nachbarländern und -gebieten, einschließlich AKP-Staaten, aber auch anderen Staaten sowie Gebieten in äußerster Randlage zu fördern. Als horizontale Priorität wird auch die fortgesetzte Einbeziehung junger Menschen für unsere Partnerschaft von entscheidender Bedeutung sein.

Eine 2023 gestartete Kommunikationskampagne wird eine positive Wahrnehmung der Partnerschaft zwischen den ÜLG und der EU schaffen und die Öffentlichkeit stärker für dieses Thema sensibilisieren. Ergänzt wird dies durch spezielle Schulungsmaßnahmen, um die Kapazitäten der ÜLG für ihre stärkere Beteiligung an horizontalen Programmen der EU zu erweitern.

Die Kommission wird sich – auch im Rahmen trilateraler Konsultationen – weiter mit der OCTA über die Folgemaßnahmen zu den Kontrollen und Ausgabenüberprüfungen der Finanzhilfen für 2020, 2021 und 2022 austauschen. Parallel dazu werden spezielle Programme für technische Hilfe entwickelt, um die OCTA bei ihren Reformbemühungen und satzungsgemäßen Tätigkeiten zu unterstützen.

Das nächste Forum zwischen den ÜLG und der EU, das 2025 in Aruba stattfinden soll, wird es ermöglichen, eine Bilanz der Umsetzung der finanziellen Zusammenarbeit im Rahmen des Beschlusses zu ziehen, Themen von gemeinsamem Interesse zu erörtern und die Partnerschaft zwischen der EU und den ÜLG strategisch auszurichten.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.10.2024
COM(2024) 437 final

ANNEX

ANHANG

des

BERICHTS DER KOMMISSION AN DEN RAT

**Bericht über die Durchführung der finanziellen Unterstützung für die
überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) gemäß dem
Übersee-Assoziationsbeschluss einschließlich Grönlands und
im Rahmen des 11. Europäischen Entwicklungsfonds im Jahr 2023**

DE

DE

I. FINANZIELLE UNTERSTÜZUNG FÜR DIE ÜLG IM JAHR 2023 IM RAHMEN DES 11. EEF

Im Übersee-Assoziationsbeschluss sind die Gesamtbeträge für die territorialen und die regionalen Programme sowie für die technische Hilfe festgelegt. Bei der Festlegung der spezifischen territorialen Zuweisungen werden die Bevölkerungszahl, die Höhe des Bruttoinlandsprodukts, die Höhe früherer EEF-Zuweisungen und mögliche Sachzwänge aufgrund der abgeschiedenen Lage der in Artikel 9 des Übersee-Assoziationsbeschlusses genannten ÜLG berücksichtigt.

1) Zahlungen im Rahmen der territorialen Programme des 11. EEF

ÜLG	Mittelzuweisung, Aufstockung aus Finanzrahmen B in Klammer (in Mio. EUR)	Schwerpunkt- bereich	Aus- zahlungen insgesamt im Jahr 2023 (in Mio. EUR)	Aus- zahlungen 2014-2023 insgesamt (in Mio. EUR)
Anguilla	14,05 (+Aufstockung um 2,8)	Bildung	0	13,8
Aruba	13,05	Bildung	1,11	12,29
Bonaire*	3,95	Jugend	0	2,21
Britische Jungferninseln	2 (Finanzrahmen B)	Resilienz	0,07	1,87
Curaçao*	16,95	Resilienz	0	0
Falklandinseln	5,9 (+Aufstockung um 0,17)**	Konnektivität und Zugänglichkeit	0	5,74
Französisch- Polynesien	29,95 (+Aufstockung um +0,85)**	Tourismus	0,02	29,95
Montserrat	18,4 (+Aufstockung um 0,32)	Nachhaltiges Wachstum, wirtschaftliche Entwicklung	0	18,33
Neukaledonien	29,8 (+Aufstockung um 0,85)**	Beschäftigung und berufliche Eingliederung	0,04	29,72
Pitcairninseln	2,4	Tourismus	0	2,35
St. Pierre und Miquelon	26,35 (+Aufstockung um +0,75)**	Nachhaltiger Tourismus	0	27,1
Saba	3,45	Erneuerbare Energiequellen	0	3,45

St. Helena	21,5 (+Aufstockung um +0,61)**	Konnektivität und Zugänglichkeit	0	21,5
St. Eustatius	2,45	Energie	0	2,37
Sint Maarten*	7 +7 (Finanzrahmen B)	Wasser- und Sanitär- versorgung Resilienz	0 0	0,43 4,87
Turks- und Caicosinseln	14,6 (+Aufstockung um 2,92)	Bildung	0	16,63
Wallis und Futuna	19,6 (+Aufstockung um +0,56)**	Digitale Entwicklung	0,35	19,85
Insgesamt	248,23		1,28	212,46

* Dieses Programm wird nach 2023 fortgesetzt.

** Diese Aufstockung stammt aus der verfügbaren Reserve des Finanzrahmens B, die im Zuge der globalen Reaktion der EU auf COVID-19 bereitgestellt wurde.

2) Geleistete Zahlungen im Rahmen regionaler/thematischer Programme des 11. EEF

Region	Mittelzuweisung, Aufstockung aus Finanzrahmen B in Klammern (in Mio. EUR)	Schwerpunkt-bereich	Aus-zahlungen 2023 insgesamt (in Mio. EUR)	Aus-zahlungen 2014-2023 insgesamt (in Mio. EUR)
Karibik-Region	40,00 (+Aufstockung um 2,67)**	Resilienz, nachhaltige Energiequellen und biologische Vielfalt der Meere (2018-2024)	10,31	23,33
Pazifik-Region	36,00	Klimawandel und biologische Vielfalt (2018-2024)	1,07	34,35
Indischer Ozean	4,00	Beobachtung, Bewirtschaftung und Erhaltung der Land- und Meeres- ökosysteme (2018-2022)	1,63	3,91
Thematisches Programm „Green Overseas“ (alle ÜLG)	17,80	Klimawandel, einschließlich Reduzierung des Katastrophen- risikos, und nachhaltige Energiequellen (2020-2026)	1,32	2,98
Insgesamt	100,47		14,33	64,57

** Diese Aufstockung stammt aus der verfügbaren Reserve des Finanzrahmens B, die im Zuge der globalen Reaktion der EU auf COVID-19 bereitgestellt wurde.

3) Sonstige Auszahlungen im Rahmen des 11. EEF

	Mittelzuweisung (in Mio. EUR) ¹	Schwerpunktbereich	Auszahlungen 2014-2023 insgesamt (in EUR)
Fazilität für technische Zusammenarbeit (TCF)	4	Technische Hilfe bei Programmplanung und Umsetzung	TCF III: <i>Vertraglich festgelegt: 1 704 655</i> <i>Ausgezahlt: 1 573 564</i> TCF IV: <i>Vertraglich festgelegt: 281 177</i> <i>Ausgezahlt: 268 234</i>
Insgesamt	4		Vertraglich festgelegt: 1 985 832 Ausgezahlt: 1 841 799

II. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE ÜLG IM JAHR 2023 IM RAHMEN DES BESCHLUSSES

Im Beschluss sind die Gesamtbeträge für die territorialen und die regionalen Programme sowie für die technische Hilfe festgelegt.

Bei der Festlegung der Richtbeträge der spezifischen territorialen Zuweisung wird der Bevölkerung, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), der Armut und Ungleichheit, der Höhe früherer Zuweisungen, der Absorptionsfähigkeit der ÜLG und möglichen Sachzwängen aufgrund der abgeschiedenen Lage der in Artikel 9 des Beschlusses genannten ÜLG Rechnung getragen.

¹ TCF I und TCF II sind abgeschlossen, keine Bewegungen im Jahr 2022.

1) 2023 angenommene Beschlüsse der Kommission

ÜLG	Mittelzuweisung (in Mio. EUR)	Schwerpunkt- bereich	Ange- nommener Kommissions beschluss
Mehrjahresricht- programm intraregional	15	Intraregionale Zusammenarbeit	C(2023) 7860
Mehrjahresricht- programm Wallis und Futuna	20,4	Développement socio-économique durable et inclusif (Nachhaltige und inklusive sozioökonomische Entwicklung)	C(2023) 7887
Summe für die Mehrjahresricht- programme	35,4		
Mehrjahresricht- programm Aruba	14,2 6,7 (im Jahr 2023) + 7,5 (im Jahr 2024)	Digitalisierung durch den E- Government- Fahrplan	C(2023) 7868
Jahresaktions- programm Bonaire	4,6	Sektorbezogene Budgethilfe für den Sektor Wasser- und Sanitärversorgung	C(2023) 7870
Mehrjahresaktions- programm Grönland	71,25 30 (im Jahr 2024) + 41,25 (im Jahr 2025)	Bildung in Grönland für die Jahre 2024 und 2025	C(2023) 8135
Jahresaktions- programm Grönland	22,5	Grünes Wachstum	C(2023) 8117
Fazilität für technische Zusammenarbeit (TCF 2023-2024)	3,4 2,2 (im Jahr 2023) + 1,2 (im Jahr 2024)	Fazilität für technische Zusammenarbeit	C(2023) 8003
Aktionspläne insgesamt	115,95		

2) Zahlungen im Rahmen des Beschlusses im Jahr 2023

	Mittelzuweisung (in Mio. EUR)	Schwerpunktbereich	Auszahlungen 2023 insgesamt (in Mio. EUR)
Budgethilfe für Französisch- Polynesien	31	Wasser- und Sanitärversorgung	6
Budgethilfe St. Pierre und Miquelon	27	Nachhaltiger Tourismus	7
Budgethilfe für Bildung in Grönland	60	Bildung	27,8
Budgethilfe Saba	4,1	Nachhaltige und erneuerbare Energiequellen	2,5
Budgethilfe St. Barthélemy	2,5	Katastrophenrisikomanagement	0,25
Fazilität für technische Zusammenarbeit (TCF) 2021	1	Technische Hilfe bei Programmplanung und Umsetzung	0,49
Fazilität für technische Zusammenarbeit (TCF) 2022	2	Technische Hilfe bei Programmplanung und Umsetzung	0,37
Insgesamt	127,6		44,41